

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2019/125</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 22.10.2019	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Keck-Str. 1 und 2 (Flurstücke 560, 577, 578, 579, 580 und teilweise 561 der Flur 16)**

- **Beschluss über den Entwurf**
- **Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss	13.11.2019			
Bau- und Planungsausschuss	04.12.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X (s.u.)	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung: Der Vorhabenträger übernimmt gem. Planungskostenvertrag alle Kosten der Planung</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73, 1. Änderung für den Bereich der Erika-Keck-Str. 1 und 2 (Flurstücke 560, 577, 578, 579, 580 und teilweise 561 der Flur 16) wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine/folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## Sachverhalt:

Das Jobcenter Stormarn hat seinen Standort in Ahrensburg, Erika-Keck-Str. 1. Am 25.02.2019 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 73 für den Bereich der Erika-Keck-Straße 1 und 2. Anlass der Planung war bzw. ist der weiter zugenommene Raumbedarf des Jobcenters, der sich in veränderten Betreuungsstrukturen, der gestiegenen Anzahl an zu betreuenden Geflüchteten sowie in der steigenden Zahl an Personal begründet. Der Zuwachs an Personal führt wiederum zu einem größeren Bedarf an Besprechungs- und Sozialräumen. Geänderte Anforderungen zum Datenschutz als auch die Rückführung der Kopiermöglichkeiten, die bisher aufgrund der Raumknappheit ausgelagert waren, sind ebenfalls Gründe für den erhöhten Raumbedarf an dem Standort Erika-Keck-Str. 1.

Der in **Anlage 1** dargestellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst ein erweitertes Baufeld im südöstlichen Bereich des Jobcenters sowie ein zusätzliches Baufeld für das bestehende Wohngebäude (Erika-Keck-Str. 2).

Der Bereich des Jobcenters wird als Kerngebiet (MK), das Grundstück des Wohnhauses als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Aufgrund der Lärmemissionen ist eine Wohnnutzung im festgesetzten Kerngebiet (MK) des B-Plangebiets nicht zulässig. Schutzbedürftige Räume, auf die Verkehrslärmmissionen tagsüber von mehr als 57 dB(A) einwirken, erfordern passive Schallschutzmaßnahmen. Schutzbedürftige Räume, auf deren Fenster tagsüber Verkehrslärm von mehr als 70 dB(A) einwirkt sind mit schallgedämpften Lüftungsanlagen auszustatten (siehe **Anlage 2 und 5**).

Die Maßnahmen, die sich aus dem Grünordnerischen Fachbeitrag ergeben, betreffen vorrangig den Vegetationsbestand. Elf Bäume, die auch durch die Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg geschützt sind, werden als zu erhalten im Bebauungsplan festgesetzt. Sonstige Festsetzungen zielen auf eine möglichst geringe Verdichtung als Schutzmaßnahme für Boden – und Wasserhaushalt (**siehe Anlage 2 und 3, Textteil B**).

Für den Plangeltungsbereich existiert außerdem die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, die unter anderem Festsetzungen zu Vorgärten, Werbeanlagen und Materialien beinhaltet.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

## Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73, 1.Änderung, Planzeichnung
- Anlage 2: Entwurf der Textlichen Festsetzungen
- Anlage 3: Entwurf der Begründung
- Anlage 4: Entwurf der Berichtigung
- Anlage 5: Lärmuntersuchung